

# Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter  
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-  
loerwall 9. Fernspr. A 8538.  
Postfachkonto Köln 18937.

Erscheint alle 14 Tage.  
Jahresbeitrag 1,50 Mk.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 18

Köln, den 4. September 1920

8. Jahrgang

## Kampf oder Toleranz?

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist eine einheitliche. Die einzelnen Richtungen derselben gehen von verschiedenen Gesichtspunkten aus an die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben heran. Alle Versuche, die seit 50 Jahren unternommen wurden, die Einigung herbeizuführen sind gescheitert. Wir nennen nur die Versuche des sozialistischen Rotteler von Mainz, eines Tischlers, eines Verlepfers. Bekannt sind auch die Versuche des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg, während des Krieges eine Einigung der verschiedenen Richtungen herbeizuführen, der aber überall auf verschlossene Türen stieß. Voraussichtlich werden auch in den nächsten Jahrzehnten derartige Versuche ein negatives Ergebnis zeitigen.

Die Ursache hierfür liegt in der verschiedenen Auffassung, nicht nur von dem Zwecke und Ziele des menschlichen Lebens überhaupt (Weltanschauungsfragen), sondern auch darin, daß über die Fragen der Zweckmäßigkeit oder auch nur der Möglichkeit eines oder jenes volkswirtschaftlichen Systems eine Einigung erzielt werden kann. Inzwischen ist eine jede Richtung von ihrem Schwerpunkt aus an die Lösung der gewollten gewerkschaftlichen Fragen heranzutreten und sie zu lösen sucht. Von welcher Bedeutung dieser Umstand für eine Gewerkschaftsbewegung ist, zeigt am besten die deutsche Arbeiterbewegung. Von Anfang an sind hier mehrere Richtungen vertreten, die sich später in den drei größten, freien, christlichen und Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften konzentrierten. In anderen Ländern, wo sich die Gewerkschaftsbewegung bisher auf ihrer Neutralität in Weltanschauungsfragen, einseitlich gestalten ließ, beobachtet man in den letzten Jahren bereits recht deutlich die Tendenz, sich zu trennen.

Weniger sind es hier die Weltanschauungsfragen, da in diesem Punkte jedem die Möglichkeit gegeben ist, nach seiner Ansicht zu leben, vielmehr die gegenwärtlichen Aufgaben von der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der verschiedenen Wirtschaftssysteme, die auseinander streben.

In Deutschland selbst, wo doch bisher weitgehend im sozialistischen Lager eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung vorhanden war, macht die Trennung, wenn auch noch nicht in der äußeren Form, umso mehr aber im Geiste nach rapide Fortschritte. Wir sind heute bereits gekommen, daß ein großer Teil der freien Gewerkschafter, obschon noch ihre ganze Weltanschauung von uns herkommt, in volkswirtschaftlichen Dingen die Ideen der christlichen Gewerkschaften über Wirtschaftsfragen vielmehr verworren fühlen, wie mit den Ideen der eigenen Mitglieder unabhängiger und unabhängiger Richtung. Inwiefern sich der Kampf der Meinungen auch auf die neue Form überträgt und zu erheblichen

Abspaltungen führen wird, muß die Zukunft lehren. Wir heben dieses hervor, um den Beweis zu liefern, daß im nächsten Menschenalter für die Einheitsorganisation in Deutschland die notwendigen Vorbedingungen noch nicht gegeben sind. Alle Außer nach der Einheitsorganisation sind entweder Leute, die sich nicht im geringsten über die notwendigen Voraussetzungen hierfür klar sind, oder aber Demagogen und Gewaltmenschen, die glauben, mit Versprechungen und Reden dumme einzufangen, um sie dann später mit Zwangsmahnahmen halten zu können. Würden sie ihr Ziel erreichen, bekämen wir einen großen Koloß von Gewerkschaften, aber mit töneren Füßen, der infolge der inneren Kämpfe und Strömungen die Tendenz des Auseinanderstrebens haben müßte und daher zur praktischen Arbeit nicht fähig wäre. Demgegenüber stehen wir den heutigen Zustand vor.

Unter Ausschaltung der Extreme von rechts und links (Gelbe und alle Gruppen, die links von den freien Gewerkschaften stehen) haben die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen bei der Lösung der Tagesfragen soviel gemeinsame Interessen und Aufgaben, daß sie, unbeschadet ihrer Grundzüge und Auffassungen, ein gut Stück Wegs zusammengehen können. Der beste Beweis hierfür ist die gemeinsame Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften, bei Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen. Nur der gute Wille hierzu muß vorhanden sein. Dann wird sich ein Weg finden lassen, daß der notwendige Kampf der Geister (nur im Kampfe bewährt sich das Gute) auf die wirklichen Gegensätze grundsätzlicher Art beschränkt und der kleinliche Kampf mit Terror und Anpöbelungen zum Ruhen der gesamten Arbeiterschaft vermieiden werden kann. Wer dieses nicht will, liefert eben den Beweis, daß ihm seine kleinen verbandsegoistischen, wenn nicht seine eigenen persönlichen, Interessen über das Wohl der gesamten Arbeiterschaft steht.

Dieses Vorgehens, ja Verbrennens, an der deutschen Arbeiterschaft, am deutschen Volke, wollen wir uns nicht schuldig machen. Mit ehrlicher Genugtuung haben wir daher die Verurteilung jedweden Terrors durch die Hauptleitungen der drei größten Gewerkschaftsrichtungen zur Kenntnis genommen. Auf der nächsten Linie liegt auch ein Abkommen zwischen dem freien und christlichen Fabrikarbeiterverbande, das wie folgt lautet:

Die wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete verlangt ein einträchtiges Zusammenarbeiten aller Gewerkschaften, gleichviel, welcher Richtung sie angehören. Dies gilt ganz besonders bei Lohnbewegungen, Streiks, Tarifverhandlungen und deren Vorbereitungen. Jedes eigenmächtige gesonderte Vorgehen einer Organisation ist, insofern eine zweite Organisation dabei in Frage kommt, ein Verstoß gegen die gebotene Solidarität, ein Verstoß gegen die Interessen der Arbeiter.

Ebenso muß sich die Agitation in Wort und Schrift streng sachlich vollziehen, soll sie nicht die Quelle steter Streitigkeiten bilden. Vor allem hat das Versprechen von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Hinweis auf geringere Beiträge zu unterbleiben. Jeder Organisation bleibt es unbenommen, für sich zu werben. Das Hineinziehen anderer Organisationen oder deren Tätigkeit hat dabei zu unterbleiben. Die Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben muß die Agitation allein beherrschen. Die Durchführung dieser Aufgaben erfordert die Eintracht aller Faktoren. Wer sie hört, schädigt die Arbeiterschaft, demutet ihren Kämpfen.

Falls Verstöße gegen die Vereinbarungen vorkommen, ist es Sache der sich benachteiligt fühlenden Organisation der anderen Verbandsleitung unter Angabe der genauen Daten und Einzelheiten Mitteilung zu machen. Letztere ist verpflichtet, die Angelegenheit schnellstens zu untersuchen und für die Abstellung der Klagen Ursachen Sorge zu tragen.

Bei größeren Meinungsverschiedenheiten, die auf vorstehende Weise nicht behoben werden können, treten die beiderseitigen Verbandsleitungen erneut zu einer Aussprache zusammen.

Dieser Entschluß ist für beide obengenannten Organisationen und deren Angliederungen in vollem Umfange gültig.

(In Nr. 19 des "Proletarier" abgedruckt.)

Obwohl wir uns seit jeher von den in dieser Vereinbarung aufgestellten Grundsätze haben leiten lassen, insofern uns die Befolgung derselben durch die gegnerliche Organisationen nicht unmöglich gemacht wurde, möchten wir wünschen, daß sie auch durch eine förmliche Vereinbarung als gewerkschaftliche Grundsätze aufgestellt würden. Ihre allseitige Beachtung würde nicht nur so manche Diskreditierung der Gewerkschaftsbewegung verhüten, sondern auch in dieser größten Not des deutschen Volkes, welche durch innere Kämpfe und Zerrissenheit nur noch gesteigert wird, den Wiederaufstieg erleichtern.

## Die Doppelversicherung der hädtlichen Arbeiter und Angehörigen.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind alle Arbeiter, Gesellen, Werkmeister, Betriebsbeamte usw. in der zuständigen Krankenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Erkrankung zu versichern.

Versicherungsfrei sind diese Personen in den Betrieben einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes nur dann, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für diese Zeit Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet sind (§ 169 der R.V.O.).

Von der Unfallversicherung (§ 537 der R.V.O.) sind nur solche gemäß ihrer Beschäftigung versicherungspflichtige Personen befreit, wenn sie als öffentlich-rechtliche Beamte angestellt sind.

Dagegen sind nach § 1234 des R.V.G. von der Invalidenversicherung ebenfalls die Beamten befreit, aber auch die übrigen Beschäftigten, sofern ihnen Awaristhaft auf Ruhegehalt im Mindestbetrage der Invalidenrente sowie der Witwenrente und Waisenrente gewährleistet ist (§ 1234).

Soweit nun die sachlichen Leistungen hier in Betracht kommen, Ruhegehalt, Vohnfortzahlung usw. übersteigen in der Regel die sozialen Leistungen der Gemeinden, gemäß den abgeschlossenen Tarifverträgen, die Mindestforderungen, die Voraussetzungen für die Befreiung sind. Wenn trotzdem, nach Angaben des Bayerischen Städtebundes, das Reichsversicherungsamt wie auch das Bayerische Oberversicherungsamt die Befreiung nicht gestatten will, dann wohl aus allgemein sozialen Gründen, um nicht den Zweck der gesamten Reichsversicherungsordnung zu gefährden. Sie gehen offenbar von der Erwägung aus, daß nur der gesetzliche Zwang zur Mitgliedschaft für die ganze Dauer der an und für sich versicherungspflichtigen Beschäftigung Voraussetzung für die gesamten Leistungen der Sozialgesetzgebung ist. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft kann nur dann eintreten, wenn die Ansprüche auf gleichwertige Leistungen von anderer Seite eben für diese ganze Dauer sichergestellt sind. Diese Sicherstellung ist aber nur bei fester Anstellung als Beamte gegeben.

Die sich hieraus ergebende Doppelversicherung der fabrikkativen Arbeiter und Angestellten stellt ohne Zweifel eine erhebliche finanzielle Belastung der Gemeinden dar. Der Bayerische Städtebund hat daher folgende Eingabe an das Bayerische Staatsministerium für soziale Fürsorge gerichtet:

Der Hauptausschuß des Bayerischen Städtebundes hat sich in seiner Sitzung vom 20. 6. 1920 mit der Frage des Versicherungswanges für die pensionberechtigten Gemeindearbeiter befaßt und ist zu folgendem Beschluß gelangt:

Sollens des Bayerischen Städtebundes und durch Vermittlung des Deutschen Städtebundes ist eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in dem Sinne anzustreben, daß die pensionberechtigten Gemeindearbeiter von dem Versicherungswange befreit werden.

Bisher sind a. B. für die Unfallversicherung als versicherungsfrei in § 564 Ziffer 4 und 5 der Reichsversicherungsordnung nur aufgeführt: Offiziere, Militärapersonen, Beamte, wenn sie Anspruch auf Ruhegehalt haben oder wenn für sie Fürsorge nach § 14 des Unfallfürsorgegesetzes getroffen ist.

Wenn Arbeiter die gleichen Rechte und Ansprüche gegenüber ihren öffentlichen Arbeitgebern (Reich, Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden) haben, genießen sie diese Befreiung nicht. Diese Anschauung teilt auch das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, in einem Schreiben an den Bayerischen Städtebund Nr. 1 598 vom 15. 4. 1920, ebenis wie das bayerische Oberversicherungsamt.

Diese Frage spielt aber nicht bloß für die Städte, sondern auch für alle übrigen öffentlichen Arbeitgeber eine große Rolle, weil diese auf Grund der Tarifverträge in immer größerem Umfang gezwungen sind, für die ständigen Arbeiter ihrer Betriebe weitgehende Versorgungsansprüche für die Arbeiter und deren Hinterbliebene einzuräumen.

Die bayerischen Städte müssen daher vielfach ihre Arbeiterpensionskassen dotieren, um sie leistungsfähig zu erhalten, und außerdem die Beiträge zum Versorgungsverband leisten, um sich eine Rückendeckung für die entstehenden Arbeiterpensionslasten zu verschaffen, und müssen außerdem die fortwährend erhöhten Versicherungsbeiträge für Kranken-, Invaliden-, Alters- und Unfallversicherung nach den gesetzlichen Anteilen bezahlen. Bei der gegenwärtigen finanziellen Lage der Gemeinden ist eine derartige Doppelbelastung unerträglich. Man kann den Gemeinden, die künftig fast durchweg vom Reich finanziell abhängig sind

und seine Bewegungskraft in der Erschließung ausgiebiger neuer Einnahmen haben, nicht zumuten, zweimal die Leistungen für die Versorgung ihrer Arbeiterschaft anzubringen und noch dazu mit dem Erfolge, daß — wie es in einem Falle bereits geschehen ist — die Berufsgenossenschaft eine Leistung mit der Begründung ablehnt, daß hier bereits eine Versorgung vorliege und doppelte Leistungen nicht gewährt werden.

Diese Frage muß mit Rücksicht auf die außerordentlich große finanzielle Bedeutung mit allem Nachdruck verfolgt und eine entsprechende Gesetzänderung herbeigeführt werden. Es ist dieses um so notwendiger, als in vielen Tarifverträgen die Arbeiter dieselben Versorgungsrechte bekommen wie die Beamtenschaft.

Ich erlaube daher im Vollzuge des eingangs mitgeteilten Beschlusses diese Frage zu prüfen und alsbald eine Lösung im Sinne unseres Antrages herbeizuführen.

Würde dem Antrage des Städtebundes Folge gegeben werden, ohne das Verhältnis zwischen den gemeindlichen Versicherungsträgern und den in der Reichsversicherungsordnung genannten gesetzlichen Versicherungsträgern neu zu ordnen, bedeutete dieses eine wesentliche Schwächstellung der Kollegenchaft, insbesondere dann, wenn die Leistungen der gemeindlichen Versicherungsträger hinter denen der gesetzlichen zurückblieben. In Bezug auf Krankheitsfälle kann die Fortzahlung des vollen Lohnes unter Umständen gar keinen entsprechenden Ersatz für ärztliche Behandlung der Versicherten und ihrer Familien, freie Arznei, Heilbäderbehandlung usw. sein. Am ehesten ließe sich die Unfallversicherung durch Gewährung von gleichen Leistungen durch die Gemeinden oder Gemeindeverbände erziehen, wie es bereits bei den staatlichen und reichseigenen Betrieben, Eisenbahn, Post usw. geschehen ist.

Die größten Schwierigkeiten bietet aber immer das ungeheure Arbeitsverhältnis. Mit Entlassungen und freiwilligem Austritt ist trotz aller getroffenen Routinen immer zu rechnen. Dieses liegt in der Natur des Arbeitsverhältnisses in den fabrikkativen Betrieben und Betrieben. So erleben wir gegenwärtig, daß Entlassungen in diesen Betrieben erfolgen müssen, nicht wegen Fälligkeit und Leistungen der Arbeiter, sondern weil den Gemeinden die Mittel fehlen, um die Betriebe im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. So kann auch heute geben, wo der Arbeiter ohne seine Schuld durch die Verhältnisse gezwungen wird, das Arbeitsverhältnis zu lösen.

Solange aber nun zwischen den gesetzlichen Versicherungsträgern und den gemeindlichen Einrichtungen keine Möglichkeit besteht, die Rechte und Pflichten der Versicherten von der einen zur anderen Einrichtung zu übertragen, kann der ganze Zweck der Versicherungsgeetze nicht erreicht werden. Es müßte hier ein Verhältnis geschaffen werden, wie es in der Reichsversicherungsordnung zwischen den Knappschaftskassen der Bergleute und den übrigen Versicherungsträgern geschaffen ist.

Unsere Zustimmung zur Errichtung einer gemeindlichen Einrichtung, deren Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu den gesetzlichen Versicherungsträgern befreit, können wir nur dann geben, wenn:

1. die Leistungen dieser gemeindlichen Einrichtung denen der Krankenkassen, der Invalidenversicherung und Berufsgenossenschaften gleichwertig sind. Nicht nur die Regelleistungen, sondern auch die üblichen Mehrleistungen der Krankenkassen sind hierbei zu berücksichtigen;

2. muß ein Gesetz erlassen werden, daß bei Übertritt von der einen zur anderen Einrichtung die erworbenen Rechte eines Versicherten voll angerechnet werden. Wir bezweifeln allerdings, daß bei Erfüllung

dieser Voraussetzungen sich die Lasten der Gemeinden für soziale Versicherungen mindern würden.

Da gerade die soziale Versicherungsgegebung einen wirklichen sozialen Fortschritt darstellt, der höher zu bewerten ist, als manche Lohnerhöhung usw., haben wir Ursache, gerade in diesen Dingen rechtlich zu urteilen.

## Das Einkommensteuergesetz

Der Wiederaufbau des Deutschen Reiches in hervorragendem Maße eine finanzielle. Der verlorene Krieg und ganz besonders die nachfolgende Revolution haben eine ungeheure Zerrüttung der innerstaatlichen Verhältnisse geschaffen, zu deren Bekämpfung die einschneidendsten Maßnahmen auf dem Gebiete der Steuerpolitik getroffen werden mußten. Der Haushalt des Staates geht es ähnlich wie der Privathaushalt einer Familie. Wo in der Familie durch verkehrte Spekulationen, Unglücksfälle oder durch Vererbung von Außenstehender eine Verschuldung eingetreten ist, wird es notwendig, daß äußerste Sparmaßregeln im Haushalt greift wird und daneben neue Einnahmequellen gesucht werden, um dabei wieder bessere Verhältnisse zu schaffen. In der deutschen Staatshaushalt ist derzeit mit Schrecken besetzt, daß es eines starken Glaubens an die unermüdete Schaffenskraft des deutschen Volkes bedarf, wenn wir die Hoffnung auf Gesundung der derzeitigen Verhältnisse nicht verliert wollen. Die verkehrte Kriegspolitik früherer Regierungen, das Unglück der Revolution, Deutschland und die ungeheuren Zerstörungsbedingungen übermäßig gewordenen Staat haben bei uns Verhältnisse geschaffen, die dazu fatalen Charakter haben. Zur Sparsamkeit im Staatshaushalt konnten sich aber die Reichsanstaltungen nicht verstehen. In der staatlichen Apparat zu vereinfachen, wurde immer neue Stellen geschaffen und die Futterkrippe des gebrochenen Staates diene in Sättigung sehr vieler untauglicher Elemente. Sehr leicht war man dann auf der Suche nach neuen Einnahmequellen. Als staatliche Einkommenquellen kommen in der Hauptsache die Steuern in Frage. Früher waren auch die staatlichen Betriebe noch Gewinne ab. Die Überschüsse von Post und Eisenbahn waren ziemlich erheblich. In neuerer Zeit sind in allen staatlichen Betrieben bedeutende Zuschüsse seitens des Reiches erforderlich, um die Betriebe am recht erhalten zu können. Von den Steuererlösen, die von der Verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung beschlossen worden sind, ist es in erster Linie das Einkommensteuergesetz, dessen Bestimmungen auch für die Arbeiter und Angestellten recht gültig sind. In den folgenden Ausführungen soll das für unsere Mitglieder Wissenswerte aus dem Einkommensteuergesetz behandelt werden.

Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes erstrecken sich nur auf natürliche Personen. Die juristischen Personen (eingetragene Vereine, Genossenschaften usw.) werden von den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes nicht berührt.

Wer ist Einkommensteuerpflichtig?  
Der § 2 des Einkommensteuergesetzes besagt in der Hauptsache:  
Einkommensteuerpflichtig sind:  
1. mit ihrem Gesamtvermögen

Deutsche, soweit sie sich nicht länger als Jahre dauernd im Auslande aufhalten, im Inlande einen Wohnsitz zu haben.

ausländische, wenn sie im Deutschen Reiche einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wird die Steuerpflicht durch den Aufenthalt von mehr als sechs Monaten ausgesetzt, so erstreckt sich die Steuerpflicht auch die ersten sechs Monate;

mit ihrem Einkommen aus inländischem Grundbesitz, aus inländischem Gewerbebetrieb, oder in Inlande ausgeübten Erwerbstätigkeiten oder mit solchen regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen oder Unterstützungen, die aus inländischen öffentlichen Kassen mit Rücksicht auf eine vorübergehende oder frühere Dienstleistung oder Unfähigkeit gewährt werden, alle natürlichen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt.

Der Gesetzgeber unterscheidet also zwischen der Einkommensteuer, die sich auf das Gesamteinkommen bezieht, und jener, die nur die unter II genannten Einkommen untersteuert. Ein Ausländer, der sich nur vorübergehend in Deutschland aufhält (nicht länger als sechs Monate), ist während dieser Zeit Einkommensteuer nicht zu bezahlen, sofern er nur mitgebrachtes Geld verzehrt oder seine fortlaufenden Einkünfte ihm aus dem Auslande zufließen. Besteht er sich aber an einem gewerblichem Unternehmen im Inlande, dessen Erträge für ihn als Einkommen zu gelten haben, so ist er Einkommensteuerpflichtig vom ersten Tage seiner Beteiligung an diesem Unternehmen an. Auch die Einkünfte ausländischer Arbeiter, die nur vorübergehend in Deutschland beschäftigt werden, sind Einkommensteuerpflichtig. Gleichfalls wird das Einkommen, das aus inländischem Grundbesitz oder aus inländischem Gewerbebetrieb einem im Auslande wohnenden Deutschen oder auch einem Ausländer zufließt, der Besteuerung anheimfallen.

Der Einkommensteuer unterliegt der gesamte Ertrag der in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte. Ausgenommen davon sind die unter I genannten Einkünfte, die nicht als steuerpflichtiges Einkommen gelten. Vom Gesamtertrag der Einkünfte ist auch der Abzug verschiedener Beträge statthaft. Der nach Abzug aller gesetzlich erlaubten Beträge noch verbleibende Einkommensteil bildet das sogenannte steuerbare Einkommen.

Zum steuerbaren Einkommen gehören Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit, sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einnahmen handelt oder aus welchem rechtlichen oder tatsächlichen Grunde sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind (§ 5).

Das Einkommen aus Grundbesitz kommen für Arbeiter evtl. in Frage:

1. die Einkünfte aus Miete und Pacht für vermietete oder verpachtete Grundstücke und Gebäude oder Gebäudeteile;
2. der Wert der Benutzung einer Wohnung im eigenen Hause oder einer dem Steuerpflichtigen ganz oder zum Teil unentgeltlich überlassenen Wohnung einschl. der zugehörigen Hofräume, Gärten und Parkanlagen;
3. Einkünfte aus dem Betriebe der Landwirtschaft und aus der sonstigen Betriebswirtschaft von Grundstücken.

Wer also Hausbesitzer ist, wird bei der Steueranmeldung nicht nur alle Einkünfte aus Miete

für vermietete Teile seines Hauses als steuerpflichtiges Einkommen angeben müssen, sondern auch den Wert seiner eigenen Wohnung. Die Höhe des Betrages richtet sich hier nach dem ortsüblichen Mietwerte. Bei unentgeltlicher Überlassung einer Wohnung seitens des Arbeitgebers wird die Höhe des ortsüblichen Mietpreises für diese Wohnung dem Arbeiter als Einkommen angerechnet. Bei den Einkünften aus dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft werden bei den Arbeitern in der Regel nur die Erträge des pachtweisen Betriebes in Frage kommen. Hier gilt wie auch bei der Bewirtschaftung eigener Grundstücke, der Betriebsgewinn als steuerbares Einkommen. Der Betriebsgewinn ist durch Vergleich der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben festzustellen. Wer z. B. für ein gepachtes Grundstück M. 200.— Pacht bezahlen muß und dazu weitere M. 300.— Ausgaben hat für Dünger, für Pflügen und anderes mehr, aus diesem Grundstück aber landwirtschaftliche Erzeugnisse im Werte von M. 1600.— während des Jahres ziehen konnte, hat M. 1100.— als steuerbares Einkommen aus Grundbesitz bei der Steueranmeldung anzugeben.

Einkommen aus Gewerbebetrieb wird für einen Arbeiter nur selten in Frage kommen, es sei denn, daß er Gesellschafter einer Gewerbe-gesellschaft und dort am Betriebsgewinn beteiligt ist. Dieser Betriebsgewinn gilt als steuerbares Einkommen aus Gewerbebetrieb und ist bei der Steueranmeldung anzugeben. Bei dem einen oder anderen Arbeiter dürften auch die Erträge gewisser Huscharbeit nach Feierabend als steuerbares Einkommen aus Gewerbebetrieb zur Besteuerung herangezogen werden.

Zum Einkommen aus Kapitalvermögen gehören u. a.:

Dividenden, Zinsen und sonstige Gewinne, welche auf Aktien oder Anteile an Genossenschaften und an Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfallen.

Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art einschließlich der Zinsen aus Einlagen und Guthaben bei Sparkassen, Banken und anderen Kreditanstalten.

Nach § 9 des Einkommensteuergesetzes gehören zum Einkommen aus Arbeit:

1. Gehälter, Besoldungen und Löhne, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der in öffentlichem oder privatem Dienst angestellten oder beschäftigten Personen (Arbeitslohn).
2. Der Erwerb aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender oder erziehender Tätigkeit, aus der Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure und der Ausübung anderer freier Berufe.
3. Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.
4. Die Einnahmen aus einmaliger oder dauernder Tätigkeit jeder Art, insbesondere Vergütungen für Vermögensverwaltung und für Vollstreckung von Testamenten, sowie Tantiemen und andere Vergütungen, welche den Mitgliedern der Verwaltung und des Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und sonstigen Personenvereinigungen gewährt werden, bei denen der Steuerpflichtige nicht als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen ist.

In den weitaus meisten Fällen bildet das Einkommen aus Arbeit die einzige Einkommens-

quelle für den Arbeiterhaushalt. Die genaue Kontrolle über die Richtigkeit der Angaben bei der Steueranmeldung ist der Steuerbehörde gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern sehr leicht möglich.

Außer dem Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und Arbeit werden auch sonstige Einnahmen von der Steuer erfasst. Zu den sonstigen Einnahmen gehören nach § 11 des Gesetzes:

1. Leibrenten, Leibgedinge, Zeitrenten und andere unerererbliche Renten;
2. Zuschüsse und sonstige Vorteile, einerlei ob sie auf einem Rechtsanspruch oder ohne Versehen eines solchen auf freiwilliger Zuwendung beruhen, ist die Zuwendung freiwillig oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erfolgt, so hat der Empfänger die Einnahme nicht zu versteuern, wenn der Geber zu dem nach § 2, Nr. 1 steuerpflichtigen Personen gehört;
3. Entschädigungen, die als Ersatz für entgehende Einnahmen gewährt werden;
4. Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen;
5. durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Gewinne.

Bei freiwilligen Zuwendungen oder solchen, die zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erfolgen, kommt es bei der Frage, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht, darauf an, wer der Geber ist. Wenn z. B. von einem Arbeiter, der selbst in Deutschland Einkommensteuer bezahlt, bedürftige Eltern oder Geschwister unterstützt werden, so ist für die Unterstützten der erhaltene Betrag nicht steuerpflichtig. Dagegen sind Zuwendungen von Seiten dauernd im Auslande wohnender Verwandten der Steuer unterworfen. (Fortsetzung folgt.)

### Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Zum Tarifabschluss in Frankfurt a. M.

Am 10. August wurde endlich der neue Tarif für die Arbeiter der Stadt Frankfurt unterzeichnet. Langer und mühsamer und sehr lebhafter Verhandlungen hat es bedurft, bis das neue Werk in seiner letzten Gestalt fertig war. Durch die lange Dauer der Verhandlungen wurde die Gehalt der Kollegen wiederholt auf eine harte Probe gestellt, was sich in den Verhandlungen oft zeigte.

Am 27. März fand der erste Verhandlungstermin statt und am 3. August der letzte. In dieser Verhandlung trägt die Stadtverwaltung die meiste Schuld. Außerdem trug die am 6. April erfolgte Beilegung ebenfalls zur Verzögerung der Verhandlungen bei. Doch hätte, bei etwas mehr Interesse an der Erledigung des Tarifs seitens des Magistrats, ein Abschluß eher erfolgen können. So haben z. B. etwa Anzahl Sitzungen stattgefunden, an denen außer dem Verhandlungsleiter kein einziges Mitglied der Verhandlungskommission des Magistrats teilgenommen hat, jedoch Herr Stadtrat Soran die Gewerkschaftsvertreter ersuchte, sich beschwerdeführend an den Herren Oberbürgermeister zu wenden, damit dieser die betreffenden Herren an ihre Aufgabe erinnere. Es trat nämlich wiederholt der Fall ein, daß nach Verhandlungen, in denen eine Verständigung der Parteien über verschiedene Punkte erzielt war, diese bei Beratung in der Magistratsitzung als zu weitgehend, abgelehnt wurden. Dadurch kam es vor, daß über ein und dieselbe Sache drei oder viermal verhandelt wurde und diese schließlich doch in der ersten Fassung zur Annahme kam.

In den ersten Sitzungen wurde die damals dringendste Frage, die Lohnfrage, verhandelt. Doch konnte in verschiedenen Sitzungen keine Einigung erzielt werden, jedoch der Schlichtungsausschuss zur Entscheidung angereuert wurde. Der von diesem gefällte Schiedsspruch entsprach nicht unseren Forderungen und wurde derselbe in geheimer Abstimmung fast einstimmig als nicht annehmbar abgelehnt. In einer nochmaligen Besprechung mit dem Magistrat bewilligte dann dieser die nun geltenden

**Lohnsätze.**

- Die nach dem Lebensalter abgestuften Stundenlöhne betragen bis auf weiteres in Gruppe:
- A. Ungerelerte Arbeiter: über 24 Jahre 4.70, 20-24 Jahre 4.20, 18-20 Jahre 3.70, 16-18 Jahre 2.90, unter 16 Jahren 2.- M.
  - B. Ungerelerte Arbeiter: über 24 Jahre 4.90, 20-24 Jahre 4.40, 18-20 Jahre 4.- M.
  - C. Handwerker: über 24 Jahre 5.20, 20-24 Jahre 4.70, 18-20 Jahre 4.10 M.
  - D. Frauen ungelernete: über 24 Jahre 2.90, 20-24 Jahre 2.40, 18-20 Jahre 2.20, 16-18 Jahre 1.90, unter 16 Jahren 1.50 M.
  - E. Frauen gelernete: über 24 Jahre 2.20, 20 bis 24 Jahre 2.70, 18-20 Jahre 2.50, 16-18 Jahre 2.20 M.

In diesen Sätzen kommt ab 25. Juni ein Zuschlag von 10 Prozent.

Die Ofenarbeiter der Gaswerke erhalten den Lohn der Gruppe B, dazu eine Zulage von 60 Pf. pro Stunde. Die Kanalreiniger in derselben Klasse eine Zulage von 40 Pf.

Für besonders schmutzige Arbeiten wird ebenfalls ein Zuschlag von 10 Pf. die Stunde gezahlt.

Die Löhne für das Personal der Krankenanstalten sind besonders geregelt. Derselben sind aber bereits schon wieder seitens der Stadt gekündigt worden und sollen demnächst Verhandlungen darüber stattfinden. Die Stadt erklärt, daß die Löhne sowie die arbeitsfreie Zeit nicht aufrechtzuerhalten seien. Auf die Vorschläge, die uns die Stadt machen wird, können wir gespannt sein.

Die Einweisung der Arbeiter in die einzelnen Lohnklassen verursachte ebenfalls wieder längere Auseinandersetzungen, wozu der Schlichtungsausschuss auch wieder angerufen, dessen Entscheidung ebenfalls nur zum Teil von den Kollegen gutgeheißen wurde. Über die noch strittigen Teile soll der Zentralausschuss noch entscheiden.

Zur Grundlage der Verhandlungen wurde der Reichsmanteltarif genommen und auch angenommen. Die sozialen Einrichtungen, §§ 8 bis 12, wurden aus unserm alten Tarif übernommen, da dieselben bedeutend besser und vorzuziehender sind als die des Reichsttarifs. Unsere Forderungen auf höheren Urlaub wurden abgelehnt, ebenso der Antrag auf Verschmelzung der seitherigen Urlaubsätze der Gasarbeiter mit denen der städtischen Arbeiter. Die Gasarbeiter hatten seither einen besonderen Tarif, derselbe hatte in den ersten Jahren höhere Urlaubsätze als unser alter Tarif, von jetzt an fallen diese ebenfalls unter den städtischen Tarif. Es besteht nun die Tatsache, daß die Gasarbeiter bei allen übrigen gleichen Tarifbestimmungen ganz andere Urlaubsätze haben als die städtischen Arbeiter. Wie lange sich dieses Verhältnis halten läßt, wird die Zeit ergeben. Wir hatten diesen Zwiespalt nicht für zweckdienlich, wo man doch schon seitens der Stadt eine Betriebsgemeinschaft der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke erwogen hat und für diese Werke aus Gründen der Sparsamkeit eine einheitliche Verwaltung schaffen will.

Zur Vermeidung von Irrtümern und unrichtigen Auslegungen verschiedener §§ sind besondere Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Wer sich für diese interessiert, kann dieselben auf unserm Verbandsbüro einsehen.

Der Tarif befriedigt wohl im allgemeinen. Verschiedene Verbesserungen hätten wir wohl noch gerne herausgeholt, aber unter den herrschenden Umständen war nicht mehr zu erreichen.

Die gleiche Behandlung aller Arbeiter im Lohnsatz jagte uns nicht zu. Wir hätten unter allen Umständen eine Staffelung nach Dienstjahren gewünscht. In Staats- und städtischen Betrieben halten wir dieses System für angebracht. Es ist ungerecht, die Arbeiter, die vor 10 und mehr Jahren für die damals niedrigen Löhne bei der Stadt beschäftigt waren, denen gleich zu stellen, die heute erst eintreten. Selbstverständlich muß der Arbeiter, der erst heute bei der Stadt in Arbeit tritt, auch einen Lohn bekommen, mit dem er leben kann. Der Erklärung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, daß die städtischen Arbeiter in Zukunft auf die Gewährung einer Kinderzulage verzichten, konnten wir uns nicht anschließen und Kollege Debenbach gab auch damals gleich die Erklärung ab, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß von Staat und Gemeinden Kinderzulagen gezahlt werden müssen. Durchsetzen konnten wir die Beibehaltung derselben leider nicht, da die Magistratsvertreter sich ebenfalls mit der Abschaffung derselben einverstanden erklärten. Damit, daß man sagt, der Lohn muß so hoch sein, daß auch eine Familie mit mehreren Kindern damit leben kann, sind die Sorgen dieser Arbeiter nicht beseitigt. Den Arbeitern in Privatbetrieben steht es frei, nach ihrer regulären Arbeitszeit noch andere gewinnbringende Arbeiten zu übernehmen und auszuführen, wenn sie mit ihrem Verdienst nicht leben können. Von den städt. Arbeitern dagegen verlangt man und legt es tariflich fest, daß sie eine andere Arbeit gegen Lohn in ihrer freien Zeit nicht ausführen, tun sie es doch, so können sie nach erfolgter Warnung entlassen werden. Ein großer Teil der Arbeiterschaft ist infolge ihres Dienstes auch gar nicht in der Lage, noch andere Arbeiten zu übernehmen. Aus diesen Gründen halten wir die Beseitigung der Kinderzulagen für eine Härte. Sache unserer Kollegen ist es nun, in Frankfurt für die Ausbreitung unseres Verbandes zu arbeiten. Ein großer Teil der städtischen Arbeiter ist noch falsch organisiert. Diese für uns zu gewinnen, muß unser aller Bestreben sein. Die Redensarten unserer Gegner, wir seien ja nicht Tarifkontrahenten, können sie dieses Jahr nicht mehr anwenden. Im vorigen Jahre hat sich mancher Kollege dadurch abhalten lassen, zu uns zutreten. Das Zusammenarbeiten mit den Kollegen vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband ist ja in letzter Zeit besser geworden, auch mit der Ortsverwaltung. Hoffen wir, daß diese Besserung auch anhält, es wird für die Arbeiterschaft nur von Nutzen sein. Unsererseits soll es an dem guten Willen zur Verständigung nicht fehlen. Arbeiten wir so, dann wird der nächste Tarifabschluß leichter und besser werden als der jetzige.

**Die neue Lohnordnung in Bonn.**

Nach langen Verhandlungen, die öfters drohten zu scheitern, ist nun doch der neue Lohnsatz zustande gekommen. Bereits am 10. Juli reichten wir unsere Forderungen ein und erst am 13. August entschied die Stadtverordnetenversammlung zu unsern Gunsten. Was zu gerne hätte man

die Regelung der Angelegenheiten auf lange Bank zu schieben versucht, wenigstens lange, bis daß die unter Führung von Bonner neugründete Tarifgemeinschaft der linksrheinischen Städte einen Tarif abgeschlossen und die Löhne festgelegt haben würden. Daraufhin wollte die Arbeiterschaft nicht warten, sondern auch deshalb nicht, weil sie in Bezug auf die Löhne, hinter anderen rheinischen Gemeinden zurückgeblieben war. Die gestellte Forderung dahin, den Lohnsatz, wie er mit dem Rheinischen Westfälischen Bezirksverband der Gemeinden abgeschlossen ist, zur Einführung zu bringen. Die Arbeiterschaft stand einig und geschlossen. Diese auch der Verwaltung sehr gut bekannte Eintzigkeit, nicht zuletzt aber auch die selbstläufige Ruhe und Besonnenheit hat bewirkt, daß die gestellten Forderungen reiflich bewilligt wurden, daß also in jeder Beziehung ein voller Erfolg zu verzeichnen ist. Durch die Einführung des Tariflohnes ist eine gute Vorarbeit für den kommenden Abschluß eines Bezirkslohntarifs geleistet und damit eine Basis geschaffen, auf der, ohne neue lokale Kämpfe heraufzubeschwären, aufgebaut werden kann.

Der Lohnsatz sieht folgende Sätze vor:

a) Verheiratete:

Lohnklasse 1	bisher 38 M.	jetzt 42.- M.	pro Tag
" 2	" 37 "	" 40,80 "	"
" 3	" 36 "	" 39,20 "	"
" 4	" 35 "	" 37,60 "	"

Die Kinderzulage betrug bisher monatlich 30.- M., nach der Neuregelung pro Tag 1,50 M.

b) Unverheiratete:

Lohnklasse 1	bisher 34 M.	jetzt 42.- M.	pro Tag
" 2	" 33 "	" 40,50 "	"
" 3	" 32 "	" 39,20 "	"
" 4	" 31 "	" 37,90 "	"

Die erhöhte Steigerung des Lohnes für Unverheiratete ist darauf zurückzuführen, daß bisher den Verheirateten eine Familienzulage von 4 M. täglich gezahlt wurde, während jetzt die Löhne gleichmäßig sind.

Die Straßenbahner werden jeweils in 2 Lohnklassen geführt. Die Zulage für Fahrer von 15 M. monatlich bleibt bestehen.

Den Jugendlichen und Weiblichen wird die bisher bezogenen Löhne der gleichen prozentuale Zuschlag gewährt wie in den übrigen Lohnklassen.

**Neuregelung der Löhne bei der Stuttgarter Straßenbahn.**

Bei der Verhandlung über die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erklärte die Direktion, daß die Erhöhung im Hinblick auf die Teuerung an sich berechtigt sei, daß sie aber abgelehnt werden müsse, da die Direktion auf dem Stande sei, etwas zu bewilligen. Hierauf wurde von unserm Verbands gemeinsam mit dem Deutschen Transportarbeiterverband der Schlichtungsausschuss angerufen. In erster Verhandlung wurde den verheirateten Straßenbahnern 120 M. und den Ledigen 90 M. monatlich Zulage zugesprochen. (Bisheriger Lohn ist 74 M. bis 80 M. monatlich!) Infolge Formfehler bei Abgabe des Spruches wurde vom Landeskommissar die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung dem Schlichtungsausschuss überwiesen. In zweiter Verhandlung lautete der Spruch: Unverheiratete erhalten die verheirateten Straßenbahner 100 M. und die Ledigen 70 M. monatlich Teuerungszulage. Diese Sätze wurden deshalb vermindert, weil die finanzielle Lage der Straßenbahn ungünstig ist und weil die Herabsetzung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel

ge ist. Der Schiedspruch ist beiderseits an-  
annt worden. Hierdurch ist eine allerdings  
unge Erleichterung für die Straßenbahner  
erzielt worden. Nach wie vor aber  
sind die Löhne der Stuttgarter Straßenbahner  
zu den niedrigsten in ganz Deutschland.

**Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband  
nordbayerischer Gemeinden.**

Am 1. Juli ist in den Städten und Gemeinden  
ganz Nordbayern ein Vertrag in Kraft ge-  
gen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse  
örtlicher städtischer und gemeindlicher Arbeiter  
regelt. Derselbe tritt an Stelle der vielen bis-  
her für jede einzelne Stadt gültigen Ver-  
träge. Ohne Zweifel bedeuten derartige Bezirks-  
verträge eine wesentliche Ersparung an Zeit,  
Geld und Kräften, die bei den örtlichen Ver-  
trägen allzusehr zersplittert, die Kräfte der  
Organisationen bündeln, ohne aber wesentliche  
organisatorische und tarifliche Fortschritte zu  
bringen. Die Grundlage für den Bezirksver-  
trag ist der Reichsmanteltarifvertrag für die  
örtlichen Gemeinden. Er umfaßt alle vollbe-  
rchtigten und vollleistungsfähigen, im ständigen  
Arbeitsverhältnis mit den Gemeinden stehenden  
Arbeiter, mit Ausnahme der Kraftfahr-  
er, Wald- und landwirtschaftlichen Arbeiter  
und Hausangestellten. Abweichend vom  
Manteltarif erfahren die sozialen Entschä-  
dungen vorerst noch keine einheitliche Regelung.  
Dieselbe bleibt vorläufig beim alten, jedoch ist  
in Betracht der in Aussicht stehenden staatlichen  
Einführung eine Stellungnahme hierzu vorbehalten.  
Der Lohn richtet sich nach einer dem Vertrage  
beigebenen Lohnskala. Danach gliedert sich  
der Lohn in Grundlohn, Ortszuschlag und Teu-  
erungszulage, genau so wie es im neuen Reichs-  
mehrfachverdienstgesetz vorgegeben ist. Änder-  
ungen sind nach einer Aenderung zulässig.

Die Einreihung der einzelnen Städte erfolgt  
nach den Grundätzen, nach denen bei der Neuord-  
nung der kommunalbeamtengehälter verfahren  
wurde. Ist diese noch nicht erfolgt, richtet  
sich die Einreihung nach den Grundätzen für  
die Einreihung der Staatsbeamten.  
Die Höhe des Lohnes ist aus folgendem Lohn-  
verzeichnis ersichtlich:

A) Grundlöhne.		wöchentlich
Klasse Ia ungelernete Arbeiter		62-60 M.
Ib mit schwererer oder größerer Leistung oder Verantwortung		72-84 "
IIa ungelernete Arbeiter		77-89 "
IIb mit schwererer oder größerer Leistung oder Verantwortung		82-94 "
IIIa Handwerker		87-99 "
IIIb mit handwerksermeisterlicher Tätigkeit		92-104 "
Teilnahmen an leichter Arbeit		30-40 "
" " schwerer und anderer Arbeit		36-46 "

B) Ortszuschläge.		wöchentlich 60 M.
Ortsklasse B		48 "
" C		40 "
" D		32 "
" E		24 "

Teuerungszulage.  
Die Zulage beträgt 50% aus Grundlohn und Ortszuschlag.

D) Kinderzulage.  
Wirtschaftsgebiet Nürnberg-Fürth  
monatlich 50 M.

Ortsklasse B	40 "
" C	30 "
" D	20 "
" E	10 "

**E) Lohnsteigerungen.**

Zum Grundlohn kommt alljährlich eine Lohn-  
steigerung von wöchentlich 4 M.  
Wenn auch die sogenannten Notstandsarbeiter  
nicht unter den Tarif fallen, so ist doch bestimmt,  
daß für Handwerker, die in ihrem Berufe be-  
schäftigt werden, der Handwerkerlohn der städti-  
schen Arbeiter und für alle übrigen der Lohn  
nach Lohnklasse Ia oder Ib zu zahlen ist. Damit  
sind die leidigen Streitigkeiten, die sich sehr oft  
aus den Forderungen der Notstandsarbeiter, nach  
den am Orte gültigen Verträgen für die einzel-  
nen Berufe entlohnt zu werden, beseitigt.

Im großen ganzen zeigt der Vertrag das  
Bestreben, den Arbeitsvertrag dem der Beamten  
anzugleichen. Als Günstigstes hat er selbst-  
verständlich noch manchen Mangel und Fehler  
aufzuweisen. Seine Gültigkeitsdauer läuft am  
31. März 1922 ab, jedoch kann, entsprechend der  
Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und  
insfern auch eine Änderung der Beamtenegehälter  
erfolgt, Grundlohn und Ortszuschlag neu festge-  
legt werden.

**Ein neuer Bezirkslohntarif für die Gemeinden  
des Bezirks Minden und Ravensberg.**

Nach langen äußerst schwierigen Verhand-  
lungen ist es endlich gelungen, für die Städte  
des neugegründeten Arbeitgeberverbandes für  
die Gemeinden und Gemeindeverbände der Be-  
zirke Minden-Ravensberg und angrenzende Ge-  
biete einen einheitlichen Bezirkslohn auf dem  
Boden des Reichsmanteltarifes zu vereinbaren.  
Auf den Verlauf und das Ergebnis der Aktion,  
welche infolge der großen Abweichungen zwischen  
den einzelnen Städten, äußerst schwierig und  
kompliziert war, werden wir später zurückkommen.  
Zu dem neuen Tarifgebiete gehören die Städte  
Bielefeld, Danneberg, Herford, Minden, Güters-  
loh, Lage, Lemgo, Salzgitter, Bad Oeynhausen,  
Wände, Bückeburg, Kistein, Detmold, Lübbecke,  
Stohe und Stadthagen.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Volkswirtschaftlicher Ausbildungskursus.** Die  
Evangelisch-soziale Schule e. V. veranstaltet vom  
1. bis 20. Oktober d. J. einen dreiwöchigen  
volkswirtschaftlich-sozialen Ausbildungskursus für  
Arbeiter und Arbeiterinnen. Im Vortragsplan  
sind u. a. folgende Gebiete in Aussicht genommen:  
Die Arbeit als göttliches Gebot, als materielle  
Weltanschauung und als Kulturfaktor, Geschichte  
der Sozialdemokratie, Geschichte der Sozial-  
politik, die evangelische Arbeiterbewegung, die  
sowjetische Arbeiterbewegung, Ideenwelt und  
Organisationsaufbau der christlichen Gewerk-  
schaften, die Organisation der Arbeitgeber, die  
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber-  
und Arbeitnehmerorganisationen, Grundbegriffe  
der Volkswirtschaft, Grundrechte der Deutschen  
nach der Reichsverfassung, Einheitsstaat oder  
Bundesstaat, die gewerkschaftliche Organisation  
der weiblichen Arbeiter und Angestellten, der  
landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten  
und der Staatsbeamten, Angestellten und Ar-  
beiter, Presse und Arbeiterbewegung, Schlicht-  
ungsstellen und Einigungsämter, Betriebsräte,  
der Tarifvertrag, sein Wesen und seine Bedeu-

tung, die gewerkschaftliche Werbearbeit in Wort  
und Schrift.

Es werden zugelassen Personen, die sich in  
der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wer-  
tend betätigen. Der Kursus will die Teilneh-  
mer in die Kenntnis einführen, die sie befähigen,  
als Führer bzw. Führerinnen ihren Standes-  
genossen beruflich und in freier Arbeit zu dienen.  
Gewähr für hauptamtliche Anstellung kann nicht  
gegeben werden. Die Kursusgebühr beträgt pro  
Teilnehmer M. 50.—, die Aufenthaltskosten be-  
tragen pro Tag M. 15.—. Anmeldungen und  
Anfragen werden umgehend erbeten an den  
Geschäftsführer der evangelisch-sozialen Schule e.  
V. Herrn Arbeitersekretär E. Hartwig, W. d. R.,  
Bielefeld, Gütersloherstr. 45, 1. Etage.

**Arbeiterbewegung.**

**Solidaritätsbruch der Christlichen Gemein-  
schaften.** Unter dieser Schlagmarke durchläuft  
die sozialdemokratische Presse (u. a. „Vorwärts“  
Nr. 358) eine Reihe von den christlichen Ge-  
werkschaften Vorhaltungen gemacht werden,  
daß sie auf ihrem internationalen Kongress im  
Jang gegen die von der sozialdemokratischen  
Gewerkschaftsinternationale angekündigte Bar-  
kottierung Ungarns Stellung genommen haben.  
Wie aus dieser Tatkunde ein „Solidaritätsbruch“  
gemacht werden kann, ist schlecht verhandelbar.  
Ein Bruch der Solidarität liegt doch immer  
eine Solidarität voraus. Von einer solchen  
kann in Sachen des Ungarnkongresses gar keine  
Rede sein. Der Boykott ist von sozialdemo-  
kratischer Seite beschlossen worden, ohne daß  
man den Christlichen Gewerkschaften auch nur  
eine Andeutung über ein solches Vorhaben ge-  
macht hat. Wenn man trotzdem unbedingte  
Solidarität verlangt, so ist das einfach eine  
Unverschämtheit. Die Christlichen Gewerkschaften  
sehen es grundlegend ab, dem Diktat folgen-  
den zu folgen. Nur sie machend sind  
nur die Beschlüsse der eigenen Instanzen. Er-  
klären diese sich zu solidarischen Handeln mit  
anderen Organisationen bereit, so gilt die So-  
lidarität. Wird ein gemeinschaftliches Vorgehen  
abgelehnt, so handeln die Christlichen Gewerk-  
schaften nach eigenem Ermessen, so wie ihnen  
Berpunft und Sünde es gebieten. Das gleiche  
gilt, wenn ein gemeinschaftliches Vorgehen da-  
durch unmöglich gemacht wird, daß der eine  
Teil selbständig handelt, ohne den anderen zu  
hören. Vor der Boykottierung Ungarns hat  
man den Christlichen Gewerkschaften gar keine  
Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Das Soli-  
daritätsbruch-Geschwafel ist also nichts als eine  
recht plumpe Wade.

**Arbeiterabgeordnete.** Bei den letzten Reichs-  
tagswahlen wurden folgende Arbeiterabgeord-  
nete in den Reichstag gewählt: Zentrumspartei:  
Andre, Becker, Ehrhardt, Erling, Giesberts,  
Höhner, Imbusch, Joos, Kuchmann, Schäfer,  
Stegerwald, Teusch, Wieber, Koch und Treimel.  
Bayerische Volkspartei: Bauer, Schirmer,  
Schwarzer. Deutschnationale Volkspartei: Koch,  
Behm, Behrens, Hartwig, Lambach. Deutsche  
Volkspartei: Streiter, Thiel, Winnefeld.  
Zu den bayerischen Landtag wurden folgende  
Arbeitervertreter für die Bayerische Volkspartei  
gewählt: Walterbach, Junke, Königbauer, Kon-  
rad, Eberle, Breitenbusch, Beratzott, Maier,  
Cswald und Franzenberg.

Diese kurze Zusammenstellung zeigt, inwiefern  
es den christlich-nationalen Arbeitern gelungen  
ist, sich in den einzelnen Parteien durchzusetzen.

### Aus den Ortsgruppen.

**Düsseldorf.** Am 8. August hatte das hiesige Gewerkschaftsstellvertreter-Komitee ein Kartellfest veranstaltet. Sowohl der Umzug wie auch das Fest können als vollst. befriedigend und gelungen bezeichnet werden. Besonders bei der Umzug, der sich durch die Hauptstrassen Düsseldorfs bewegte, einen imponierenden und zugleich für jeden Geistlichen Gewerkschaftler erhebenden Anblick. Neben den Metallarbeitern war es wohl unser Verband der am meisten in die Erscheinung trat. Unsere Kollegen haben aber auch voll und ganz ihren Mann gesteckt und ganz besonders die Kollegen Straßenbahner. In der Spitze marschierte das Tambourkorps, ihm folgte die Musikkapelle, anschließend mehrere hundert Kollegen, alles in Uniform. Ihnen schlossen sich die Gemeindearbeiter in einer anscheinlich Anzahl an. Ueberall konnte man die Frage hören: Wo kommen denn die vielen Straßenbahner her, die Straßenbahn die fährt doch? Unsere Kollegen haben eben bewiesen, daß es auch schon einmal ausnahmsweise ohne Kuhengasse und Mittagessen geht, wenn es gilt für die Bekämpfung der Überzeugungsstreue christlicher Gewerkschaftler seinen Mann zu stellen. Sie haben aber auch weiter bewiesen: daß alle Hindernisse die uns von den Herren Genossen in den Weg gelegt wurden, verschollen müssen, wenn wir unseren festen Willen und unser energisches Wollen in den Dienst der guten Sache stellen.

Ermutigt durch die gelungene Tat rufen wir unseren Kollegen zu: Nur weiter so marschieren wir es am 8. August im Festzuge der Hall war. Sorgen wir dafür, daß mit der Zahl der Mitglieder auch die Überzeugungsstreue wächst. Dann werden wir in Düsseldorf bestimmt zum Ziele kommen.

**Kassel.** Am 20. August fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt zu der auch Delegierte der hiesigen Ortsgruppe erschienen war. Nach herzlichen Worten der Begrüßung durch den Vorsitzenden Kollegen Eberle erteilte dieser unserem Delegierten das Wort zum Vortrage. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Gewerkschaften trotz ihrer Misere die sie gelitten hätten, noch große Aufgaben zu erfüllen haben in der Zukunft. Diese zur Befriedigung der Arbeiter zu lösen mache zur Vorbereitung die Erhaltung einer starken gewerkschaftlichen Organisation. Alsdann berührte er über den Tarifvertrag, die letzten Teuerungszulagenverhandlungen und über die Betriebsrats-Sitzung, welche der Versammlung vorherging. Beantwortet ist worden, auch den nicht unter den Tarif fallenden Arbeitern eine Zulage von 2,50 M. zu gewähren. Für die erfolgreichen Bemühungen unseres Delegierten, die Lage der Gemeindearbeiter zu verbessern, wurde diesem lebhafter Dank zuteil. Der Versammlung wohnten auch einige Kollegen von Weingarten bei, welche sich ebenfalls dem Verbände angeschlossen haben. Für letztere wurde ebenfalls die Teuerungszulage von 2,50 M. beantragt. Nach erfolgter Aussprache konnte der Vorsitzende die anwesend verlaufene Versammlung schließen.

**Konstanz.** Am 22. August wurde eine Versammlung des Krankenhauspersonals abgehalten, welche vollständig besucht war. Gegenstand der Aussprache war die Nichtbeachtung der vertragsmäßigen Bestimmungen durch die Krankenhausverwaltung. In gerader unerbörter Weise wird mit der Gesundheit des Dienstpersonals Schändliches getrieben. Statt vertragsgemäßer 10stündiger Arbeitszeit wird das Personal bis zu 15 Stunden täglich herangezogen und statt eines freien Tages in der Woche gewährt man gnädigst 3 Stunden zur „Erholung“. Die Oberhaupt des Hauses kann sich in die neue Zeit nicht fügen und der Vertrag ist ihr Scheinbar nicht maßgebend. Nun ist die Gesundheit des Personals zu Ende. Es wird unerbittlich ein menschenwürdiger Zustand verlangt. Am Tage nach der Versammlung hielten wir Betriebsratsitzung in dieser Sache ab, in der unser Betriebsratsleiter Jählinger zugegen war und in eindringlicher Weise die Arbeitsverhältnisse im Krankenhaus einer scharfen Kritik unterzog. Möge die Verwaltung für schnellste Änderung dieser Zustände sorgen, sonst werden wir uns würdiger Verhältnisse zu schaffen wissen.

**Stuttgart.** Am 24. August rief unsere Verwaltungsausschüsse sämtliche Werkstatt-Mitglieder

zu einer Vollversammlung zusammen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Erhöhung unseres Verbandsbeitrages. Unser Betriebsrat, Kollege Meurer, erläuterte ein lautes Referat über die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung. In kurzen Zügen streifte er die rapide Entwicklung der Teuerungsverhältnisse seit der Vortragszeit bis auf die Gegenwart. Die Gewerkschaften als die berechtigten Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet haben unter Einsatz ihrer gesamten Kraft das Bestreben, die Löhne ihrer Mitglieder in ein den jeweiligen örtlichen Teuerungsverhältnissen angepaßtes Verhältnis zu bringen. Schwere und hartnäckig geführte Kämpfe mußten mit den Unternehmern ausgefochten werden, bis für die Kollegen das erkämpft war, was sie heute auf Grund eines Lohnstarifes an Einkommen erhalten. Trotzdem haben wir mit unseren heutigen Löhnen das zum Leben erforderliche Existenzminimum noch nicht erreicht. Jeder Kollege muß einsehen, daß nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen und deren tatkräftiges Wirken diese gewaltige Lohnsteigerung möglich war. Deshalb sei es heilige Pflicht eines jeden Mitgliedes, den Verband nach Möglichkeit sowohl nach innen wie nach außen zu stärken, d. h. dem Verband die Mittel zu geben, die er zum Leben und zum Kampfe eben notwendig braucht. Eines habe mit der Entwicklung der Löhne nicht gleichen Schritt gehalten, und das seien die Verbandsbeiträge. Auch am Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner sei die grenzenlose Teuerung nicht spurlos vorübergegangen. Während die gesamten Ausgaben für die Verwaltung trotz größter Sparanstrengungen sich um das 10-12fache gegenüber der Vortragszeit erhöhten, ist die Entwicklung des Verbandsbeitrages erschreckend weit hinter der der Ausgaben zurückgeblieben. Dazu tritt die Neueinstellung eines Beamten in Stuttgart, womit die Verbandsgeschäfte einem langgehegten Wunsch der Stuttgarter Kollegen Rechnung getragen habe. Diese Freistellung einer weiteren notwendigen Kraft bedeute die Hauptlaste ganz wesentlich. Sollte der Verband auch in der Zukunft die uns ganz gewiß noch manche schweren Kämpfe bringen wird, läßt sich nicht genug sein, die Interessen seiner Mitglieder nach jeder Richtung hin wirksam zu vertreten, dann dürfen die Kollegen die Opfer nicht scheuen, die der Verband mit 2,50 M. von ihnen fordert. Der Verband sei lediglich immer das, was die Mitglieder aus ihm machen. Zum Schluß hat er die Anwesenden, durch einstimmige Annahme des erhöhten Beitrages dem roten Transportarbeiterverband die richtige Antwort auf seine Verleumdungen zu erteilen, als seien unsere Kollegen nur deshalb Mitglieder des christlichen Verbandes, weil sie sich um die höheren Beiträge, die der rote Transportarbeiterverband eingezahlt habe, herumdrücken wollten. In der Diskussion, die im allgemeinen auf einer beachtenswerten Höhe stand, entwickelte sich eine lebhafteste Debatte. Allgemein kam zum Ausdruck, daß es notwendig sei, durch festes und entschlossenes Zusammenhalten, das in der einstimmigen Annahme des erhöhten Beitrages zum Ausdruck kommen mußte, den Genossen zum Bewußtsein zu bringen, daß uns Christen nicht die niederen Beiträge zum Übertritt aus dem roten Verband in den christlichen veranlassen, sondern, daß es lediglich Weltanschauungsfragen waren, die uns bewogen, diesen Übertritt zu vollziehen. Bei der darauffolgenden Abstimmung konnte eine einstimmige Annahme des neuen Beitrages von 2,50 M. ab 1. September festgestellt werden.

Ein anwesender Gast, Kollege und Sekretär Meurer vom christl. Fabrik- und Transportarbeiterverband, richtete noch einige kernige Worte an die Anwesenden. In Punkt Verschiedenes behandelte man einen Terrorfall, der sich am Dienstag, den 17. August, in Stuttgart ereignete. Wir werden später auf diesen Schandfall in der Geschichte des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes ausführlich zurückkommen.

**Meißen.** Es dümmert allmählich in den tregeleiteten Reihen der sächsischen Arbeiterschaft der gemeindlichen Betriebe. Auch hier in Meißen konnte eine Ortsgruppe unseres Verbandes gegründet werden. Dies war bisher nicht möglich, weil die Arbeiterschaft allgemein dahin belehrt wurde, daß nur der Staats- und Gemeindearbeiter

für die in Frage käme, weiß nur dieser die Interessen der Gemeindevorwerthchaft vertreten. Allmählich jedoch kommen die Arbeiter dahin, daß sich der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands Tariftragnant beim Reichsministerialrat so auch als Vertragspartei mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden in Betracht kommt. Der nichtsozialdemokratische Teil der Arbeiterschaft hat demzufolge die Konsequenzen gezogen und sich zum Teil unserem Verbände angeschlossen. Sofort legte dann aber auch schon der Druck sozialdemokratischen Verbandes ein, wie folgt beschreiben der Ortsverwaltung in Meißen bezeugt:

„Meißen, den 4. August 1924.  
Herrn Gähler mitzutheilen.  
Von sämtlichen Betriebsräten: Stadtbau, Elektrizitätswerk, Gasanstalt ausdrücklich dem Oberbürgermeister in der Betriebsräten im Rathaus, daß nur Organisierte tätig werden. Im Falle daß Du Dich weigerst, dem Verbände auszutreten, sofort wird es befristet übergeben und der Vorsitzende sämtlichen Betriebsrat Kollege Walter Elektrizitätswerk bei der nächsten Sitzung Rathaus abzufragen, daß auch Robert Gähler entlassen wird, das bestimmt nicht Robert, sondern der Betriebsrat, daß der Mann entlassen wird. Du kannst Du sonst wo hin laufen, beim Stadtbauarbeiter usw., was von den Betriebsräten geschlossen wird, wird dann auch vom Oberbürgermeister dahin gewinkt, daß Du eines Tages auf das Rathaus beschickst wirst. Das einmal vor dem Kriege, aber jetzt muß alle Verbände sein.  
Also Herr Gähler nun weigt Du dich nicht mit kollegialem Gruß“

Die Ortsverwaltung der Ortsverwaltung des Gemeindearbeiterverbandes der Betriebsräte einander weiß. Wenn es auch in Deutschland nicht und nicht soweit ein neunjähriger Schüler geordnet haben, Terroristen haben sie sich als sehr gute Schüler erwiesen. Den guten Willen der Genossen haben sie ebenfalls. Wie gewöhnlich an dem Erfolg, denn mit jeder intelligenten Arbeiterschaft und Arbeiterverbände nimmt auch der letzte christliche Gemeindevorstand in Meißen den Kampf mit geringen Mitteln auf. Den Kampf mit diesen Wölfen hat aber die betreffenden Genossen nicht aufgeben wollen. Zu unserer Verammlung am 1. August hatten wir den Betriebsrat des werks, in dem unser Mitglied Kollege Gähler ist, eingeladen. Nachdem er sein Erscheinen zugesagt hatte, hat er auch wieder Angst vor der eigenen Courage haben und einmündig beschloßen sich zu erklären, durch ist die Sache aber nicht erledigt. Auf Fälle werden die „wichtigen“ Genossen Gelegenheit bekommen, sich eine Vorlesung die neue deutsche Verfassung, über die der Betriebs- und Arbeitervereine, wie auch die Konstitutionsfreiheit anzuhören.

Den Mitgliedern unserer neuen Ortsgruppe aber möchten wir empfehlen, durch verborgene Agitation die junge Ortsgruppe zu unterstützen. Dieses ist die beste Antwort auf die Terrorliste der Genossen und wird auch zum Ziele führen.

**Wainz.** Die Kollegen und Kolleginnen städtischen Krankenhauses, die seitlich unser Verbände angehören, reichten vor einiger einen Lohnstarif bei der Stadt Wainz ein, dem der Tarif im Magistrat sowohl, wie im Finanzauschuss genehmigt war, wurde aber der Stadtratsordnungs-Versammlung abgelehnt durch die Einsprüche der sozialdemokratischen Fraktion, der der Ortsbeamte des städtischen Gemeindearbeiterverbandes als Stadtratsmitglied angehört. Sie begründeten ihren Einspruch damit, daß die Arbeitszeit einschließlich des Mittagessens nur 72 Stunden zu lang sei, der Ausgang für das Personal nicht beibräutlich dürfe, auch seien die festgelegten Löhne nicht zulänglich zu betrachten. Die kritischen Bemerkungen wurden nun getrieben, und der Tarif eines Stadtratsordnungs-Versammlung vorgelegt, wendeten dann auch genehmigte, allerdings Protest der sozialdemokratischen Fraktion die 72stündige Arbeitszeit des Wainzpersonals, welche nach Anhörung der Verwaltung Krankenhauses und des Personals beibehalten wurde. Wir möchten dazu bemerken

die Einführung der 72 stündigen Arbeitszeit  
 Arbeitsbereitschaft nicht unser Produkt ist,  
 ern daß in anderen Krankenhäusern in der  
 Umgebung von Mainz, wo die Genossen  
 in abgeschlossenen haben, z. B. Wiesbaden, die  
 tägliche Arbeitszeit für das gesamte Personal  
 beträgt 72. Aus diesem Grunde war es uns  
 möglich, diese in Mainz abzuschaffen, sondern  
 konnten nur das erreichen, daß diese Arbeits-  
 zeit für das Personal Anwendung findet,  
 in enger Verbindung mit der Krankenpflege.  
 Was die Löhne anbetrifft, so möchten wir  
 herum den Tarif von Wiesbaden erwähnen,  
 die Löhne nach bedeutend schlechter stehen als  
 dem Mainzer Tarif. Ganz besonders ist der  
 Tarif für die Landes-, Heil-, und Pflegeanstalten  
 stellen in Betracht zu ziehen, der nicht als  
 Rubensblatt in der Geschichte des Staats-  
 Gemeindefacharbeiterverbandes genannt werden  
 kann. In diesem Tarif ist der Lohn eines  
 Leiters um 27 M. niedriger als der eines  
 Leiters im Krankenhause in Mainz. Auch  
 das Personal in diesen Anstalten arbeitet  
 10 Uhr zu Hause sein. (Wenn zwei dasselbe  
 so ist es doch nicht dasselbe.)

Wenn nun die Herren Genossen als Reformer  
 Tarifverträge aufstellen wollen, so müge  
 dies beweisen, daß dazu genügend Weisheit  
 im eigenen Lager vorhanden ist. Wenn  
 dort nützlich gewirkt haben, dann erit  
 ihnen das Recht zu, auch an Tarifen  
 der Organisationen zu arbeiten. Es war  
 Staats- und Gemeindefacharbeiterverbande  
 nur zu tun, um unsere Mitglieder für sich zu  
 machen, welches daraus hervorgeht, daß der  
 Beamte des Staats- und Gemeindefach-  
 verbandes unseren Mitgliedern erklärte: Wäre  
 in unserem Verband, so wäre der Tarif  
 unter Dach und Fach. Aber an der Stand-  
 halt unserer Kollegen ist die Absicht kläglich  
 zerfallen, denn sie sind sich voll und ganz be-  
 wußt, daß innerhalb unseres Verbandes ihre  
 Interessen voll und ganz vertreten werden  
 und auch der Abschluß des Tarifs bewiesen hat.

Über den Abschluß der letzten  
 Bewegung wird in Nr. 24 in der "Ge-  
 samt" dem Organ des Sozialdemokratischen  
 und Arbeiterverbandes, in einer Weise be-  
 handelt, die unbedingt einer Berichtigung bedarf,  
 und nämlich dort so dargestellt, als ob die  
 dieser Bewegung erzielten Ergebnisse  
 den Herren Genossen zu verdanken seien  
 als ob die bösen "Christen" hierbei sogar  
 Genossen hinderlich gewesen seien. In ge-  
 heimer demagogischer Weise verliert der Ar-  
 beitgeber über die bürgerlichen Parteien als  
 in der Forderungen der städtischen Arbeiter  
 liegen und unser Verband als mit den  
 städtischen Parteien identisch darzustellen,  
 weiß eben, daß immer einzelne Dumme  
 der Arbeiterschaft auf derartigen Kollab  
 fallen. In diesen Dummheiten werden die  
 immer an der in dem Artikel erwähnten  
 andlung aber nicht zühlen, weil sie wissen,  
 in der Hauptfrage das Errungene zu ver-  
 loren. Da aber der Artikelschreiber auch  
 Verhandlung so darzustellen versucht, als  
 er die Betriebsratsvorsitzenden und die  
 demokratische Fiktionleitung daran teilge-  
 haben hätten, möchten wir den Herren nur  
 kurze Fragen vorlegen. Wer war es, der  
 erwähnten Verhandlung der Vertretung  
 der Lohnfrage gestellten Forderungen  
 städtischen Arbeiter nicht mit praktischen  
 Vorschläge diente und diese auch in entschiede-  
 ner Weise vertrat, sodas selbst der Beamte des  
 städtischen Gemeindefacharbeiterverbandes,  
 betriebsrat Genosse Müller, und Betriebs-  
 raten der Bahnen wiederholt die Annahme  
 Vorschläge empfahl? War das nicht der  
 der bösen Christen "Kollege Rumber"?  
 war es, der auch in der Lohnfrage am  
 besten und energischsten, natürlich ohne den  
 Genossen in den Verhandlungen über  
 Betraditionalismus die Notwendigkeit einer  
 Verbesserung vertrat, und die Gegengründe  
 der Verwaltung widerlegte? War es nicht  
 der böse Christenführer? Sind nicht alle an  
 Verhandlung teilnehmenden Kollegen (auch  
 sozialdemokratischen einschließlich ihres  
 Herrn Müller) gerne dem Vorschläge  
 von Herrn Christenführers zu einer Sonder-  
 an unter der Arbeiterschaft selbst gestiftet?  
 Aber in dieser Verhandlung, nicht alle  
 Vorschläge des bösen Christenführers gerne

zugestimmt? Sind nicht diese Vorschläge unseres  
 Kollegen R. als Ergebnis der Beratungen er-  
 zeugt worden? Die Teilnehmer an der er-  
 wähnten Beratung und besonders auch der  
 Artikelschreiber in der "Gewerkschaft" wissen es  
 ganz genau, daß alle vorstehend gestellten Fragen  
 mit einem "Ja" beantwortet werden müssen.  
 Sie wissen ebenso genau, daß wenn die Vor-  
 schläge bezw. Zugeständnisse, die der Genosse  
 Müller der Verwaltung schon gemacht hatte,  
 durchgeführt worden wären, weit weniger für  
 die städtische Arbeiterschaft herausgekommen  
 wäre. Wir wollen nur daran erinnern, daß der  
 nämliche Genosse Müller der Verwaltung in  
 einer Kommissionsform schon eine Reduzierung  
 der Forderungen der städtischen Arbeiter um  
 0,50 M. pro Stunde in allen Lohnklassen zu-  
 gestanden hatte. An dieser Tatsache ändert  
 sich nichts die Erklärung des Genossen Müller,  
 daß er nur in seiner Eigenschaft als Stadtver-  
 ordneter, nicht als Gewerkschaftsbeamter, der  
 Reduzierung um 50 Pf. zugestimmt habe. Wäre  
 die Lohnbewegung von den Genossen allein ge-  
 führt, wären gemäß dem von ihrer Seite gemach-  
 ten Vorschlag 30 Pf. pro Stunde weniger heraus-  
 gekommen.

Unter diesen Umständen ist es doch ein hartes  
 Stück, uns dafür verantwortlich zu machen, daß  
 nicht mehr erreicht worden ist. Anzugeben aber  
 verfolgt man die Spitzbubenart: Haltet den  
 Dieb. Da wir zu Genüge bewiesen haben, daß  
 wir bereit sind, Hand in Hand mit anständigen  
 und ehrlichen Genossen die Interessen der Kolle-  
 gen zu vertreten, ohne den Verwaltungen dauernd  
 das Bild der Unwissenheit der Arbeiterschaft zu  
 zeigen, hätten wir auch diesmal lieber diese  
 Auseinandersetzung vermieden. Aber bei solch  
 harter Verdrehung der Tatsachen wie es in der  
 Gewerkschaft geschieht, bleibt uns nichts übrig  
 als der Wahrheit die Ehre zu geben. Im Inter-  
 esse der städtischen Arbeiterschaft möchten wir  
 wünschen, daß die Zukunft solche Polemiken  
 entbehren zu können.

Abend. Trotz aller Schwierigkeiten geht es  
 mit unserer Ortsgruppe stetig vorwärts. Die  
 Oberleitung der Fachorganisations aus den roten  
 Verbänden mehren sich, trotz aller Verleumdungen  
 unserer Kollegen zu territorialen. Im städtischen  
 Hauptpost ist es hauptsächlich der Genosse Kober  
 der sich das Recht anmaßt zu bestimmen, wer im  
 Betriebsrat der Hauptpost beschäftigt sein soll oder  
 nicht. Seine Drohungen mit "Kassablägen",  
 "Rat aber kein Brot" werden aber nicht mehr  
 ernst genommen. Nunmehr hat der Transport-  
 arbeiterverband ein neues Verzeichnis erstanden  
 seine Mitglieder zu halten. Die wöchentlichen  
 Beiträge, die bisher 1,50 M. betragen wurden  
 auf 2,00 M. heraufgesetzt. Damit geht die  
 Ortsgruppe unter die von der Verbandleitung  
 festgesetzten Mindestbeiträge, nur um durch niedrigere  
 Beiträge gegenüber unserem Verband Schmutz-  
 konturrenz zu treiben. Was sagt hierzu  
 der Hauptvorstand in Berlin, der sich sonst so  
 gern als Kapitalismörder über die Zahlung von  
 anständigen Gewerkschaftsbeiträgen ausspricht?

Dochau. In Anbetracht der Teuerungser-  
 höhnisse sehen wir uns veranlaßt, den mit  
 unserem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag  
 zu kündigen. In einer Betriebsversammlung  
 wurde Stellung genommen zur Aufstellung der  
 neuen Forderungen. Es sollen lediglich Zulagen  
 zu den bisherigen Tariflöhnen gewährt werden,  
 während der allgemeine Teil des Tarifs seine  
 Gültigkeit behalten sollte. Es wurden gefordert  
 in der Lohnklasse I 30 M., in II 40 M., und in  
 III 50 M. Teuerungszulage pro Monat. Unser  
 Bezirksleiter machte dem Leiter des Ausschusses  
 die Mitteilung, daß eine persönliche Aussprache  
 wünschenswert sei, um auf Grund persönlicher  
 Verhandlungen zu einer Einigung zu gelangen.  
 Wider Erwarten lehnte Herr Dr. Blank solche  
 Verhandlungen ab und begründete seine ab-  
 lehrende Haltung mit den hohen Betriebsaus-  
 gaben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die  
 heute nicht mehr zugräftige, verdeckte Drohung  
 ausgesprochen: Wer um den alten Lohn nicht  
 arbeiten wolle, der könne gehen, es gebe Leute  
 genug, die froh seien, im Moorbad Beschäftigung  
 zu bekommen. Schließlich blieb dem Verbande  
 kein anderer Ausweg, als den Schlichtungsaus-  
 schuß Pfaffen-Land anzurufen, vor dem dann  
 auch die Verhandlungen stattfanden. Herr Rechts-  
 anwalt Lit und Herr Dr. Blank suchten die  
 ablehnende Haltung zu begründen. Bei dieser  
 Gelegenheit wurden gegen unsere Vorlegenden,

der zulässig als Vobemoster angestellt ist eine  
 Reihe persönlicher Bemerkungen erhoben, die die  
 Sache der Herren Sachwalter des Moorbades  
 nur verschlechterten. Bezirksleiter Weizel ging  
 gegenüber den Einwänden und Bemerkungen des  
 Herren Dr. Lit und Dr. Blank erarmungslos  
 zu Werke. Nach 1 1/2 stündiger Beratung wurde  
 ein Schiedspruch gefaßt dahin, daß 1. sämtliche  
 Angestellten eine monatliche Teuerungszulage  
 von 30 M. und 2. verheirateten Arbeitern, deren  
 Frauen nicht im Moorbad beschäftigt sind, weitere  
 10 M. Teuerungszulage zu gewähren sind. In  
 einer Vollversammlung der Kollegenschaft wurde  
 der Schiedspruch angenommen. Das gleiche  
 war der Fall seitens der Direktion des Moor-  
 bades. Es wurde in der Versammlung bedauert,  
 daß Herr Dr. Blank selbst eine Klust zwischen  
 dem Personal zu schaffen suchte. Statt sich auf  
 dem Wege gültiger Vereinbarung mit dem Bez-  
 irker des Verbandes zu einigen. Es  
 wurde beschlossen, um dem Kollegen Harter  
 die Verantwortlichkeit abzunehmen, als sei er  
 nur der Hege, der die Angestellten anzukriechen  
 mache, daß jetzt endlich an die Leitung heran-  
 getreten werden müsse, um einen Betriebsrat  
 im Sinne des Gesetzes für das Moorbad zustande  
 zu bringen. In der Versammlung kam der ent-  
 schiedene Zusammenhalt des gesamten Personals  
 zum Ausdruck. Die letzten bisher noch fern-  
 liegenden Kollegiaten schlossen sich dem Ver-  
 bände an.

Dona (Krankenhauspersonal). Am 11. August  
 fand eine gut besuchte Versammlung der Zahl-  
 reiche Klinik statt. Im Anschluß an eine Besprechung  
 der Steuerfrage hielt Kollege Müller einen lehrreichen  
 Vortrag über die augenblickliche Lage Deutsch-  
 lands und die Stellung der städtischen Gemein-  
 schaften dazu. Er legte die Notwendigkeit dar,  
 nach welchen der Verband bis jetzt gearbeitet  
 habe und auch in Zukunft zu arbeiten gedente.  
 Dankenswerte Anregung gerade zu diesem Thema  
 lieferte uns vor kurzer Zeit stattgehabende Be-  
 trieberversammlung, welche leitete in der stät-  
 geliebten Form von Kollege Meuser als für  
 die Gesamtheit der städtischen Anstalten  
 durchaus schädlich bezeichnet wurde. Eine Be-  
 trieberversammlung darf und soll nicht zum  
 Tummelplatz gewerkschaftlicher Polemiken  
 werden. Man dürfe doch nicht vergessen, daß  
 wenn es auch die Meinungen beider gemein-  
 schaftlichen Richtungen manchmal stark gegen-  
 überstehen, der Kampf doch sachlich bleiben  
 müsse. Sehr zum Schaden der gesamten Beset-  
 zungslage es aus, wenn beide Richtungen sich  
 wie feindliche Heerhaufen gegenüberstehen. Bei  
 aller Verschiedenheit der Meinungen dürfte ge-  
 sunder Gemeinschaftsinn nicht verloren gehen,  
 müßten alle in brüderlicher und schmerzlicher  
 Liebe bemüht sein, sich gegenseitig zu helfen,  
 gegenseitig das Bestmögliche zu erreichen  
 zum Nutzen der Gesamtheit. Die Ausführungen  
 machten stätlich Eindruck, da ein nicht unserem  
 Verband angehörender Besucher meinte nachher:  
 "In diese Versammlung hätten alle hineingehört."  
 Der Vorsitzende des Betriebsrates, Kollege Kuh-  
 mer, erklärte sodann Bericht über die bisher  
 geleistete Arbeit des Betriebsrates. Aus seinen  
 Ausführungen ging hervor, mit welchen Schwierig-  
 keiten zu kämpfen sei und wie man von Seiten  
 des rrien Verbandes dem städtischen Mitglied  
 des Betriebsrates mit Mißtrauen entgegengete,  
 obgleich auch die freien Mitglieder der Wahl  
 zugestimmt hätten. Während der Rede Kuhmers  
 versuchte ein anderes Betriebsratmitglied, die  
 Versammlung zu stören. Bismarck, ein charak-  
 teristisches Zeichen. Aber begrüßt haben wir es  
 doch, hat es doch manchem Mitgliede weit die  
 Augen geöffnet. Trotz alledem, es geht voran in  
 der städtischen Klinik, langsam, aber unaufhalt-  
 sam. Noch lange nicht sind alle Kollegen und  
 Kollegiaten, welche zu uns gehören, bei uns.  
 Ihnen rufen wir zu: Wacht euch, wie wir, frei  
 von alllu jagstlicher Vorsicht, fürchtet nicht  
 irgend welche Nachteile. Dem Nützigen ge-  
 hört die Welt.

Düsseldorf. (Sachsenbahner) Am 13. d. M.  
 fand hier eine Betriebsversammlung für die  
 Straßenbahner, statt. Dieselbe, vom Transport-  
 arbeiterverband einberufen, hatte auf der Tages-  
 ordnung: 1. Forderung einer Betriebsratswahl,  
 2. Gründung einer Pensionkassette, 3. Gründung einer  
 Sterbefürsorge für das Betriebsratpersonal, Punkt 4  
 und 5. fand eine schnelle Entscheidung. Es blie-  
 beim Alten. Außerdem hat man viele Fragen zur

handelt auf die Tagesordnung gesetzt, um die Kollegen zu veranlassen die Versammlung zu besuchen. Der größte Teil des Personals hat es nämlich fast, sich nimmt wieder die Tiraden des gewerkschaftlich und zugleich antonistisch-kommunistisch organisierten Betriebsrates, soweit die Mitglieder unserer Verbände nicht angehören, anzuhören und bleibt den Versammlungen fern. Auch wer an diesem Abend die führenden Genossen allein gelassen hat und zuhause geblieben ist, hat nichts veräumt. Die Versuche an diesem Abend, wieder unsern Verband, der heute annähernd die Hälfte des Personals in seinem Reizen hat, mit Haut und Haaren zu verpeisen mißglückte. Es ging ihnen dabei der Atem aus, so daß man einige der Hauptstreiter am stillen Ort nach Luft schnappen sah. Auch die kommunistische Aufforderung an die Schaffner, mit dem im Dienste veretnahnten Geldern nicht abzurechnen, sondern sie für sich zu verbrauchen, als zu unterschlagen, wird von den denkenden Kollegen nicht mehr ernst genommen. Man läßt eben diesen kommunistischen „Gewerkschaftlern“ ihr Stelkenpferdchen tummeln und denkt: „Jedes Tierchen hat sein Pfläuschen“.

Interessant allerdings wurde die Aussprache über die Forderung nach Gewährung einer Wirtschaftsbeteiligung. Fast sämtliche Redner der Genossen erklärten: Eine Zulage wird uns die Verwaltung nicht gewähren, aber wir müssen sie fordern, um Agitationsmaterial zu bekommen. Nachdem auf die Aufforderung unseres Betriebsratsmitgliedes Kollegen Reck hin unsere Kollegen die Versammlung verließen, denen sich ein großer Teil der Transportarbeiterverbände anschloß, waren die „echten“ Genossen unter sich. Ganz im Vertrauen wollten wir unseren Kollegen nach den weiteren Verlauf der Versammlung verraten. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes war der unangelegentlich Ansicht, daß die Gewerkschaften im gegebenen Augenblicke keine Forderungen stellen könnten. Dagegen müßten sie aber, wenn der Betriebsrat solche ausstelle, diesen moralisch unterstützen. Eine moralisch neue Taktik bei Lohnkämpfen, auf die sich der Erfinder ein Patent geben lassen kann. Oder aber ist es alte Gewohnheit bei gewissen Verbänden, wenn sie selbst die Verantwortung nicht tragen wollen aber nicht können, sich hinter den Betriebsrat zu verhehlen. Wir glauben bei dem Terror bei der Berliner Straßenbahn so etwas zu bemerken.

Demgegenüber haben wir den Düsseldorfster Kollegen zu erklären: Wenn die Gewährung einer Wirtschaftsbeteiligung nach reiflicher Überlegung als notwendig und möglich erkannt ist, haben die Gewerkschaften die Forderung aufzustellen und zu vertreten, nicht sich hinter den Betriebsrat zu verhehlen. Ist nach Bege der Verhältnisse die Durchführung der Forderung nicht möglich, haben die Verbände die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dieses den Kollegen deutlich zu sagen. Mit alle Fälle lehnen wir es entschieden ab, die Grundzüge und erprobten Geplagenheiten der gewerkschaftlichen Organisation zu verleugnen und ein unehrliches Spiel mit den Kollegen zu treiben.

**Gerichtliches.**

Wegen einer Transportgefährdung hatte sich ein Schaffner der Berliner Straßenbahn vor der Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin verantworten. Nach einem Berichte des Vorwärts war der Hergang und der Verlauf der Verhandlung folgender:

Am 6. September v. J. befand sich der inzwischen entlassene Angeklagte auf dem Anhängerwagen der Linie 41 und war, als der Wagen an der Haltestelle auf der Jannowitzbrücke hielt, im Wageninnern gerade mit dem Kassieren beschäftigt. Da es der letzte Wagen war, strömte alles hinein und der in dem überfüllten Wagen schon nervös gewordene Angeklagte forderte den ihm zunächststehenden Unterwachmeister Papendiel auf, den Hinterperson zu verlassen. Da P. einer der ersten war, die den Wagen bestiegen hatten, weigerte er sich begründeterweise, wieder abzustiegen. Es entstand der übliche Wortwechsel, den der Angeklagte durch eine recht außerordentliche Tat beendete. Er sprangte den Anhängerwagen los in der Abicht, die Fahrgäste dadurch zum Aussteigen zu zwingen. Zu solchen Augenblicken erlitten laute Angstschreie da der Anhängerwagen sich auf der abschüssigen Brücke von selbst

in Bewegung gesetzt hatte und rückwärts rollte. Die Fahrgäste des Anhängers versuchten selbst den Wagen festzubremfen, konnten es aber nicht verhindern, daß ein ziemlich heftiger Zusammenstoß mit einem nachfolgenden Straßenbahnzuge erfolgte, dessen Führer nur durch schnelle Anwendung der Nothbremse größeres Unheil verhütete. Nachdem der Anhängewagen wieder angeluppelt worden war, kam es zwischen den Angeklagten und Papendiel nochmals zu einem heftigen Streit, bei dem der Angeklagte auf P. einschlug.

Das Schöffengericht erließ in der Tat des Angeklagten eine außerordentliche Koheit und Gemüthslosigkeit und verurteilte ihn zu 6 Monaten und 1 Woche Gefängnis. Hiergegen legte Rechtsanwalt Dr. Frey Berufung ein und machte vor der Strafkammer geltend, daß die etwas unfernige Tat des Angeklagten lediglich darauf zurückzuführen sei, daß dieser 4 1/2 Jahre im Felde gewesen sei und als völlig nervös gewordener Mensch wirklich nicht in das heutige aufgeregte-haltende Berliner Verkehrsleben passe.

Zusätzlich sei der Strafantrag wegen Körperverletzung nicht ordnungsgemäß gestellt. Das Gericht schloß sich bezüglich beider Punkte den Ausführungen des Verteidigers an, stellte bezüglich der Körperverletzung das Verfahren ein und erkannte wegen der Transportgefährdung, die die unüberlegte Tat eines nervösen Menschen sei, auf 500 Mark Geldstrafe.

Trotz der Milde, die das Gericht hat walten lassen, wird die Strafe doch als sehr hart empfunden werden. So hart ein Berufswechsel für einen älteren Kollegen auch sein mag, es ist immer besser, frühzeitig genug den verantwortungsvollen Jahrdienst aufzugeben, als zu warten, bis ein Unfälle geschehen ist. Bei richtiger Organisation des Betriebes insbesondere bei den kommunalen Straßenbahnen, muß es sich ermöglichen lassen, die Gefahren des Jahrdienstes nicht mehr gemachten Angestellten in andere Stellen unterzubringen. Eine Aufgabe, an der sich auch die Arbeiter- und Betriebsräte beteiligen müssen.

**Bücherchau.**

**Volkswissenschaften und Sozialismus.**

- 1. Dr. Eduard Stadler, Die Weltkriegsrevolution. Gr. 8, 266 Seiten, Preis M. 12.—
- 2. Dr. Eduard Stadler, Diktatur der sozialen Revolution. Gr. 8, 153 S., Preis M. 15.—
- 3. Heinrich von Gleichen, Der Volkswissenschaft und die deutsche Volkswirtschaft. Gr. 8, 77 S., Preis M. 12.—
- 4. Dr. Petrus Dausch, Hochschulprofessor für neuentwickelte Wissenschaft, Christus in der modernen sozialen Bewegung. Gr. 8, 44 Seiten, Preis M. 2.20.

**Bügerkunde und Volkswirtschaft.**

- 5. Edo Heug-Knapp, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre für Frauen. Gr. 8, 5. Auflage, 177 Seiten, Preis M. 8.—
- 6. Dr. A. Giese, Professor am Sophientalgymnasium zu Berlin, Deutsche Bürgerkunde, Einführung in die allgemeine Staatslehre, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Länder, in die Kenntnis der Großmächte und in die Volkswirtschaftslehre. 9. umgearbeitete Auflage. Gr. 8, 237 Seiten, Preis M. 8.—
- 7. H. Rohmann-Hohenhausen n. a. Dozent an der Fürst-Leopold-Akademie für Verwaltungs-wissenschaften in Detmold, Grundbegriffe der Volkswirtschaft. Gr. 8, 219 Seiten, Preis M. 8.— 9. Auflage.
- 8. Dr. Karl Zuchardt, Moderne Staatsverfassungen, ihr Wortlaut und ihr Wesen in gemeinverständlicher Weise dargestellt mit einem Anhang: Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919. Gr. 8, 160 Seiten, Pr. M. 4.25.
- 9. Justizrat Dr. Bruno Ullrich, Das Deutsche Reiches Verfassung. Ein Handbuch für das deutsche Volk. Mit einem Geleitwort von Konr. Haugmann, Staatssekretär a. D. W. 147 Seiten, Preis M. 7.50, 2. vermehrte Auflage
- 10. A. Heinrichsberger, Die Kohlennot der Rhein-Deutschlands. Gr. 8, 47 Seiten Pr. M. 4.—
- 11. Professor Dr. Paul Rühlmann, Europa am Abgrund. Die wichtigsten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages in ihren Wertungen

erläutert mit einer farbigen Karte: Die Rückleitung Deutschlands und Pressestimmen aus dem Ausland. Gr. 8, 111 Seiten, 2. Aufl. Preis M. 3.50.

- 12. Professor Dr. L. Bergstrüker, Prinzipien der Geschichte an der Universität Greifswald, Grundbegriffe der auswärtigen Politik. Anleitung für den Zeitungsläser. Gr. 8, 2. Preis M. 1.—, 3. neu bearbeitete Auflage.
- 13. Dr. Max Hilberdt Boehm, Kleines, tägliches Wörterbuch, 101.—125. Tausend, 167 S., Preis M. 2.50.
- 14. Dr. Theodor Brauer, Das Betriebsräte- und die Gewerkschaften. Gr. 8, 64 Seiten, Preis M. 4.50. Auf Grund dieser Schrift wurde Führer der christlichen Gewerkschaften zum Do promoviert.
- 15. Dr. Feig und Dr. Fr. Sailer, Geh. Regierungsräte und vortragende Räte im Arbeitsministerium, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, 167, 311 Seiten, Preis M. 5. Auflage.
- 16. Anton Erkelenz und Dr. Curt Eichelbe, Rechtsanwalt in Berlin, Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920. Ein gemeinverständliches Handbuch für den praktischen Gebrauch. 212 Seiten, Preis M. 6.50.
- 17. Dr. Heinz Gottsch, Unternehmer und Betriebsräte. Gr. 8, 40 Seiten, Preis M. 3.—

**Sonstige Gesetze.**

18. Dr. Georg Crusen, Geheimen Ober-Jur. vortragender Rat im preuß. Justizministerium, Blätter für Gesetzeskunde. Die Gesetze des Deutschen Reiches und der deutschen Länder kurz gefaßten Inhaltsangaben unter Mitwirkung von ersten Sachverständigen. Gr. 8, der Abonnementpreis für einen Jahrgang (12 Hefte) beträgt M. 24.—, der Preis der einzelnen Nummern M. 2.50.

Sämtliche Bücher sind zu beziehen vom Östlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Deutscher Postfachkonto 8165.

**Verbandsnachrichten.**

In der Woche vom 5. bis 11. September ist der 37. Wochenbeitrag (Mtg.) abgerechnet haben folgende Ortsgruppen vom 1. Quartal: Oberhausen, Dortmund (Str.) und Dortmund (G.).  
 Vom 2. Quartal: Freiburg i. Br., Dören, Oberhausen, Berlin (Str.), Jümmig, Weinheim, Zwickau, Duisburg-Weiden, Arefeld, Ravensburg, Lohr a. Rh., La Brand, Amberg, Nauen, Essen-R., i. W., Rüdelsheim, Jugoslawien, Billig, Hamm (Str.), Traunstein, Gummens, Bielefeld, Brittriching, und Augsburg.

**Der Zentralvorstand.**

**Gedenktafel.**

Gefunden sind die Kollegen:  
 Nikolaus Krätzel, Würzburg;  
 Peter Holzental, Essen;  
 Anton Schwarz, Bad Tölz;  
 Peter Bandichah, Ravensburg;  
 Wilhelm Schröder, Münster;  
 Johann Krämer, Koblenz;  
 Nikolaus Köhlinger, Zrier;  
 Die Kollegin:  
 Frau Elie Jöller, Düsseldorf.  
 Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
 Östlicher Gewerkschaftsverlag, Köln, Deutscher Postfachkonto 8165.  
 Druckerei des Volkswacht-Verlages, Bonn.